

**Ablieferungspflicht
von Düngemitteln und Futtermitteln.**

wb. Berlin, 28. Januar. (Drahtbericht.)
A m t l i c h. Der Bundesrat beschloß eine
Verordnung, wodurch die Ablieferungspflicht für
eine Reihe von Düngemitteln und Futtermitteln,
die aus dem Auslande eingeführt werden,
angeordnet wird. Der Reichszugler wird die
näheren Bestimmungen treffen, u. a. auch
anordnen, an welche Stelle abzuliefern ist.